Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 41

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirsch-, Aepfel- und Birnbaumstämme

hat zu verkaufen 1480 B. Truog, z. Bündte, [H12:5Ch] Chur.

Wasserkraft

und

Fabrik-Räumlichkeiten

zu vermieten oder zu verkaufen; oder Anteilhaber gesucht zur Einführung irgend einer Industrie.

Baugeschäft, Cement-waren - Fabrik, Parketterie, Sägerei hat den Vorzug, Zirka 180 Aren Sand- und

Kies-Lager in rein blauer Ware, unmittelbar bei der Fabrik. Einlage Kapital wird in 2. Hypothek unbedingt sicher gestellt. Offerten unt. X 1441 befördert die Exped. ds. Blattes.

3) Man wünscht einen kleinern guterhaltenen

Vollgatter

zu kaufen. Offerten an C. Hess, Mühlemacher, Wattwil (St. Gallen).

Für eine Tischlerwaren-Fabrik in Graz wird sofort ein tüchtiger

Werkführer

und

Geschäftsleiter

mit besten Referenzen, sowie branchekundig aufgenommen. Offerten mit Zeugnissabschriften unter Chiffre N Nr. 21 an die Annoncen-Expedition L v. Schönhofer, Graz, Sporgasse 5.

Stellegesuch.

1493) Ein jüngerer

Schreiner

sucht, womöglich in der Ostschweiz, eine Stelle, wo er sich auf polierte Möbel noch etwas besser ausbilden könnte. Gute Behandlung wird hohem Lohn vorge-zogen. Offerten unt. Chiffre S 1493 befördert die Expedition dieses Blattes.



Zum Kauf angetragen:

1477) ein neu eingerichtetes

Sägereigeso

mit 7pferdiger Turbine (Girard) und 5pferdigem Benzin-Motor, mit Bauholzfräse und mit grosser Kundsame in holzreicher Gegend. Dazu ein solid gebautes Wohnhaus mit grosser Scheune und 3 Hektaren umliegendes Baumgartenland mit schönem Obstwachs. Im Gelände befinden sich 2 grössere Lokale mit Transmissionen und einer Schleiferei, in welchen mit wenig Kosten die mechanische Senreinerei eingeführt werden könnt^o. Das Verkaufs-objekt befindet sich in einer industriellen Ortschaft der Mittelschweiz in der Nähe einer Kantonshauntstadt und wäre einem tüchtigen Geschäftsmann eine sichere Existenz Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstig

Offerten unter Chiffre S 1477 an die Exped. d. Bl.

Für

1351) Eine grössere Partie trockene

Anstrichfarben

braun, rot, grün, schwarz (Siena natureil Chromrot, Schweinfurtergrün, Kien-rus etc.) ist **sehr billig** zu verkaufen, auf Verlangen in Oel gerieben, bei

A. Lobeck, Herisau. Muster franko.

körderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Bergütung in Form eines Buschusses zum Lehrgelb bis auf den Betrag von Fr. 250 solchen Handwerfsmeistern zu verabfolgen, welche der

muftergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Forgfalt und Aufmertsamfeit midmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgenannter Berpflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der bewerbende Meister muß seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Bertstätte joll ben technischen Anforderungen ber Gegenwart entsprechen.

2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kennt-nissen und Kunftfertigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstätte nissen und Kuntifertigfeiten seines Gewerves heranzubilden, ihn auch außerhalb der Vertiftate in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besluch der gewerblichen Fortbitdungs- oder Berussichulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lebrlingspiüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeregelten Berufslehre gehört. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sosen dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigeren Haushalt Kost und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterfunft in einer ordentlichen Fanitie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in der Verpflegung in der Ausgehan die Ausgehans is Ausgehanz ist der Verpflegung und die Verpflegung und der Ve

in derfelben die Berantwortlichfeit übernehmen.

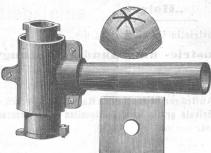
Der Lehrvertrag ift nach ten Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages feftau. stellen und durch den Schweizerischen Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit nuß den vom Schweizerischen Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufrestellten Normen entsprechen. Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Central-vorsland des Schweizerischen Gewerbevereins. Den Borzug erhalten indes solche Meister, a) die durch

porftand des Schweizerischen Gewerbevereins. Den Vorzug ethalten indes solde Meister, a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer frühern Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Eroben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizerischen Gewerbewereins sind; und c) an deren Bohnort eine gute Fach- ober gewerbliche Fortbildungsschule sich besindet. — Die bezüglichen Kslichtenheste und Anmeldungs-Formulare können beim Sekretariate des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, das auch zu jeder weitern Auskunsterteilung bereit ist, bezogen werden. Handwerksmeister, welche den geforderten Verpsschulungen glauben entsprechen zu fonnen, belieben fich unter Beifügung ber verlangten Beugniffe bis fpateftens 15. Januar 1895 bei uns schriftlich anzumelben.

Bürich, den 30. November 1894.

Der Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins.





Erzeugt 50% mher u. gleichmässigere Hitze als irgend ein anderes Gebläse.

Erzielt wenigstens 25% mehr Arbeitsleistung und spart 25-35% an Kohlen. Es verbrennt niemals, folglich eine Erneuerung nicht erforderlich.

Das Gebläse selbst wird niemals erhitzt und daher

eine Verschlackung unmöglich.

Feinste Referenzen u. ausführliche Prosp. gerne zu Diensten. Alleinfabrikanten für die Schweiz:

Telegramme: Hauserco.

Hauser & Co., Zürich.

für Schlosser, Mechaniker und Mühlenbauer liefert zu billigen Preisen nach zahlreichen Modellen: M. Koch, Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Zürich. (Vormals Gebr. Koch.)